Ausschreibung zur Vergabe von zwei Wohn- und Arbeitsstipendien in der Künstlerstätte Stuhr-Heiligenrode

1. Allgemeines

Die Gemeinde Stuhr unterhält im historischen Mühlenensemble in Stuhr-Heiligenrode mit Unterstützung des Landes Niedersachsen eine Künstlerstätte mit Wohn- und Arbeitsräumen zur Förderung des künstlerischen Schaffens.

Die Künstlerstätte Stuhr-Heiligenrode soll Nachwuchskünstler*innen aus Bremen und Niedersachsen aus dem Bereich Bildende Kunst dienen. Sie sollen die Möglichkeit erhalten, in geeigneter Umgebung ohne große wirtschaftliche Belastung künstlerisch wirken zu können.

Hier können jeweils zwei Künstler*innen parallel wohnen und arbeiten. Für 2027 erfolgt die Ausschreibung von zwei Wohn- und Arbeitsstipendien für den Bereich **BILDENDE KUNST.**

2. Gemeinde Stuhr

Im Rahmen der Kommunalen Neugliederung im Land Niedersachsen wurde die Gemeinde Stuhr am 1. März 1974 gebildet. Sie liegt im Norden des Landkreises Diepholz und grenzt unmittelbar an die Städte Bremen und Delmenhorst. Der erhebliche Zuzug von außen bewirkte, dass sich die vormals hauptsächlich landwirtschaftlich orientierte Großgemeinde zu einer Wohn-, Gewerbe- und Industriegemeinde als Mittelzentrum entwickelt hat.

3. Umfang der Förderung

Für die Dauer des Aufenthaltes gewähren die Gemeinde Stuhr und das Land Niedersachsen den Stipendiat*innen ein Barstipendium in Höhe von 1.400,00 € monatlich. Außerdem beteiligt sich die Gemeinde Stuhr mit einem Zuschuss an der Herausgabe eines Kataloges zur Abschlussausstellung am Ende des Stipendiums. Die Wohn- und Arbeitsräume werden für zehn Monate mietfrei zur Verfügung gestellt, für die laufenden Kosten (Strom, Heizung, Wasser etc.) wird eine monatliche Kostenpauschale von zurzeit 100,00 € erhoben. Für den Zeitraum des Stipendiums sind der Aufenthalt und die Arbeit in Stuhr-Heiligenrode erforderlich.

4. Personenkreis

Die Förderung erstreckt sich auf **Nachwuchskünstler*innen** der bildenden Kunst **aus Bremen und Niedersachsen**. Förderungswürdig sind Künstler*innen, die ein tätigkeitsbezogenes Studium an einer staatlichen Kunst- bzw. Hochschule erfolgreich im Bereich **Bildende Kunst** abgeschlossen haben und aufgrund ihres bisherigen künstlerischen Schaffens herausragende Leistungen vorweisen können. Der Abschluss sollte nicht länger als fünf Jahre zurückliegen. Daneben werden auch Bewerber*innen zugelassen, die ohne Hochschulabschluss aufgrund ihrer besonderen Begabung und künstlerischen Entwicklung herausragende künstlerische Leistungen erbracht haben.

5. Auswahlverfahren

Für die Auswahl und Vergabe der Stipendien hat die Gemeinde Stuhr einen qualifizierten künstlerischen Beirat eingesetzt. Dieser ist jeweils für drei Jahre tätig. Er besteht aus drei Mitgliedern, die durch ihre Berufstätigkeit mit den Arbeitsgebieten der Bildenden Künste vertraut sind, und dem Bürgermeister der Gemeinde Stuhr. Mitglieder des Beirates sind: Peer Beyersdorff, Bürgermeister der Gemeinde Stuhr; Prof. Thomas Rentmeister, Professor für Kunstwissenschaft, HBK Braunschweig; Dr. Ingmar Lähnemann, Leitung Städtische Galerie Bremen; Petra Stegmann, Leitung der Kunsthalle Wilhelmshaven und als Ersatzmitglied Nicole Giese-Kroner, Leitung Syker Vorwerk - Zentrum für zeitgenössische Kunst.

6. Sonstige Förderungen

6.1 Am Ende des Aufenthaltes ermöglicht die Gemeinde Stuhr der/dem Stipendiatin/en eine Ausstellung in geeigneten Räumen. Die Gemeinde übernimmt hierfür die Kosten für Einladungen, Präsentation und einen Zuschuss für die Herausgabe eines Kataloges.

6.2 Die Gemeinde Stuhr kann auf Empfehlung des Beirates im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten ein Werk der/des Stipendiatin/en erwerben.

7. Bewerbungsunterlagen

Neben der formlosen Bewerbung sind ein Lebenslauf mit künstlerischem Werdegang, eine Kopie der Examensbescheinigung, die Darlegung des geplanten künstlerischen Vorhabens während des Stipendiums sowie geeignetes Abbildungsmaterial (**maximal 20 Exponate**) wie im Folgenden beschrieben einzureichen:

- Dokumente (formlose Bewerbung, Lebenslauf, Examensbescheinigung, künstlerisches Vorhaben vor Ort), Fotos, Kataloge per Post **oder**

- Diese Unterlagen jeweils in getrennten Dateien digital per E-Mail (bis 4MB möglich), oder (bevorzugt) über Filesharing-Dienste. Hier ist eine maximale Anzahl von 50 Seiten zu berücksichtigen.
 Falls Sie einzelne Dokumente (bspw. jpgs) schicken, führen Sie diese bitte in einer tabellarischen Liste (Titel, Entstehungsjahr, Material, Maße) auf. Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Bewerbung, dass die Unterlagen zur Ansicht auf DIN A 4 ausgedruckt werden. Reichen Sie daher, wenn möglich, digitale Dateien bereits bei Ihrer Bewerbung ebenfalls als Ausdruck ein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung einen frankierten Rückumschlag bei.

8. Wettbewerbsunterlagen

8.1 Richtlinien

8.2 Kurzer Abriss über die geschichtliche Entwicklung des Mühlenensembles Stuhr-Heiligenrode.

9. Beginn des Stipendiums

Der Beginn des Stipendiums ist für den **1. August 2027 bzw. 1. Dezember 2027** vorgesehen.

10. Abgabe der Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbungsunterlagen sind einzureichen bzw. einzusenden bei der Gemeinde Stuhr, Blockener Straße 6, 28816 Stuhr. Der Bewerbungszeitraum endet am **1. März 2027**.

11. Rückfragen

Rückfragen können schriftlich oder telefonisch gerichtet werden an:

Gemeinde Stuhr
Blockener Straße 6
28816 Stuhr
Tel. 04 21/56 95-244 (Nicole Sprich)
Fax 0421/56 95-296
Mail: n.sprich@Stuhr.de

Richtlinien
der Gemeinde Stuhr für ein Stipendium zur Künstlerförderung in der Künstlerstätte Stuhr-Heiligenrode

1. Umfang der Förderung

1.1 Die Gemeinde Stuhr unterhält im Mühlenensemble Heiligenrode Wohn- und Arbeitsräume zur Förderung des künstlerischen Schaffens. Sie werden für 10 Monate mietfrei zur Verfügung gestellt, für die laufenden Kosten wird eine monatliche Pauschale von derzeit 100,00 € erhoben.

1.2 Für die Dauer des Aufenthaltes wird den Stipendiatinnen und Stipendiaten ein Barstipendium in Höhe der Stipendien für Studienaufenthalte in niedersächsischen Künstlerstätten von monatlich 1.400,00 € gewährt. Ein Mietzuschuss wird nicht gewährt.

2. Personenkreis

Die Förderung erstreckt sich auf Nachwuchskünstlerinnen und Nachwuchskünstler der bildenden Kunst aus Bremen und Niedersachsen. Förderungswürdig sind Künstlerinnen und Künstler, die ein tätigkeitsbezogenes Studium an einer staatlichen Kunst- bzw. Hochschule erfolgreich abgeleistet haben und aufgrund ihres bisherigen künstlerischen Schaffens herausragende Leistungen vorweisen können. Daneben werden auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen, die ohne Hochschulabschluss aufgrund ihrer besonderen Begabung und künstlerischen Entwicklung herausragende künstlerische Leistungen erbracht haben.

3. Künstlerischer Beirat

3.1 Die Gemeinde Stuhr beruft für jeweils 3 Jahre einen Künstlerischen Beirat.

3.2 Der Künstlerische Beirat besteht aus 3 Mitgliedern, die durch die Berufstätigkeit mit den Arbeitsgebieten der bildenden Künste vertraut sind und dem Bürgermeister der Gemeinde Stuhr. Das Land Niedersachsen ist berechtigt, Mitglieder vorzuschlagen. Die jeweils zuständige Fachreferentin bzw. der Fachreferent des Ministers für Wissenschaft und Kultur kann an den Sitzungen mit beratender Stimme teilnehmen.

3.3 Der Bürgermeister führt den Vorsitz im Künstlerischen Beirat, lädt zu den Sitzungen ein und führt die Geschäfte für den Künstlerischen Beirat.

3.4 Der Künstlerische Beirat wählt die Kandidatinnen und Kandidaten für die Vergabe der Stipendien aus. Er berät die Gemeinde Stuhr bei Veranstaltungen, die mit der Künstlerin oder dem Künstler zusammenhängen.

3.5 Der Künstlerische Beirat unterbreitet der Gemeinde Stuhr Vorschläge zum Erwerb eines Werkes der Stipendiatin oder des Stipendiaten.

4. Sonstige Förderungsmaßnahmen

4.1 Am Ende des Aufenthaltes ermöglicht die Gemeinde Stuhr den Stipendiatinnen oder den Stipendiaten eine Ausstellung. Sie übernimmt hierfür die Kosten für Einladungen und Präsentation.

4.2 Die Gemeinde Stuhr kann auf Empfehlung des Beirates im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten Werke von den Stipendiatinnen oder Stipendiaten erwerben.

Kurzer Abriss über die geschichtliche Entwicklung des Mühlenensembles Heiligenrode

Heiligenrode gehört zum Erholungsgebiet Wildeshauser Geest und verdankt seine Entstehung der Gründung des Benediktiner-Klosters, setzt sich aus altem und neuem Müllerwohnhaus, Wassermühle, Müllerscheune, Backhaus, Mühlenwehr, Klosterbach und Mühlenteich zusammen.

1977/79 erwarb die Gemeinde den historischen Mühlenkomplex. Die Gebäude wurden unter Denkmalschutz gestellt und als Ensemble erhalten, bzw. restauriert, um sie den Einwohnern zur Nutzung, insbesondere als Ort der Kulturarbeit, zur Verfügung zu stellen.

Zusammen mit dem Mühlenwehr bildet die Wassermühle das Kernstück der Anlage. Nachdem die alte Klostermühle bis ins 16. Jahrhundert dem Kloster unterstand, gelangte sie samt den Klostergütern wegen hoher Verschuldung unter die staatliche Verwaltung der Domänenkammer Hannover. Diese verpachtete die Mühle zunächst an hörige Müller, später an Pachtmüller. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurde sie nach Erbzinsrecht an einen Müller vergeben und ging damit in private Nutzung über. Da sie zunehmend verfiel, ließ der Müller sie abreißen und an gleicher Stelle eine neue Mühle errichten. 1962 stellte Friedrich Steffens als letzter selbständiger Müller den Betrieb ein. Nach weiteren neun Pachtjahren wurde die Mühle 1971 endgültig stillgelegt.

Die beiden Wohnhäuser des Müllers stammen aus unterschiedlichen Jahrhunderten. Das alte Müllerwohnhaus, das sich gegenüber der Mühle befindet, wurde 1745 errichtet und diente als gemeinsames Wohnhaus des Schäfers und des Müllers. Als die Domänenkammer 1779 die Klostermühle an den Erbzinsmüller Heinrich Steffens vergab, übernahm dieser das ganze Haus für seine Zwecke. Heute sind hier die Atelierräume und eine der Stipendiatenwohnungen eingerichtet.

Als erstes weiteres Gebäude entstand vermutlich 1817 ein kleines Fachwerkhaus, das Backhaus, das direkt am Mühlenteich liegt. Funde deuten zunächst auf eine Nutzung als kleine Brennerei hin, während 1872 erstmalig ein Bäckergeselle erwähnt wird. Nach einer Erbschaft konnte der Müller Heinrich Steffens 1829 mit dem Bau eines stattlichen Wohnhauses beginnen, das bis 1980 mehrere Generationen der Familie Steffens beherbergt hat.

1839 errichtete der Müller jenseits des Klosterbaches ein weiteres großes Gebäude, die "Rote Scheune", die heute als Ausstellungsraum für alte ländliche bzw. mühlentechnische Gerätschaften dient.

Seit der Renovierung dienen die Räume im Müllerwohnhaus als Versammlungs-, Arbeits-, Aufenthalts- und Ausstellungsräume für Vereine, Institutionen und für kulturelle Veranstaltungen. Im Obergeschoß des Hauses befindet sich u.a. die zweite Stipendiatenwohnung.